

Das „Ohrenabschneiden“ in der Justiz- und Kunstgeschichte

Von Malchus zum Schlitzohr

In zahlreichen mittelalterlichen Altären und Bildern ist die Szene von der Gefangennahme Jesu im Garten Gethsemane dargestellt. Dem armen Herrn Malchus wurde dabei von Petrus das rechte Ohr mit einem Schwertschlag abgetrennt. Aber Jesus heilte die Amputation der Ohrmuschel sofort. Anders erging es jenen Straftätern, bei denen bis zum 18. Jahrhundert Verstümmelungsstrafen gerichtlich angeordnet wurden.

Malchus war einer der Dienstleute des Hohen Priesters Kaiphas, die Jesus im Garten Gethsemane gefangen nehmen sollten. Der erzürnte Petrus griff zum Schwert und schlug ihm das rechte Ohr ab (**Abb. 1**). Doch Jesus heilte Malchus sofort durch einfache Berührung des abgetrennten Ohres (**Abb. 2**). So bewerkstelligte er eine – wie wir wohl heute sagen würden – „spontane autologe Reimplantation“. Diese Szene ist seit 2000 Jahren immer wieder in der bildenden

Kunst dargestellt worden. Auch wurde eine mythologische Verbindung zwischen Verrat und abgetrenntem Ohr gezogen.

Im Mittelalter hatten besonders Straftäter es nicht so leicht mit den abgetrennten Ohren, und die Hoffnung auf ein Genesungswunder à la Malchus war zwar groß, aber auch noch so schön gestaltete Ohrvotive (**Abb. 3**) ließen die Ohrmuschel nicht nachwachsen. Selbst bei geringen Straftaten war das heutige Prinzip

der Resozialisierung eines Verbrechers unbekannt. Es galt das Gesetz der Vergeltung und der peinigenden Strafe: Auge um Auge, Zahn um Zahn, Handabschlagen für Diebstahl, Blenden der Augen bei „bösem Blick“. Auch Ohren- und Naseabschneiden waren als Strafe an der Tagesordnung und wurden vom örtlichen Henker durchgeführt. Wer einmal straffällig geworden war, sollte für alle sichtbar diskriminiert und aus der „Gemeinschaft der Rechtschaffenen“ ausgeschlossen sein, ganz abgesehen von den Schmerzen, die bei der Prozedur zu erleiden waren. Versehen mit einem „Kainsmal“ war der Täter in aller Öffentlichkeit „gebrandmarkt“, jeder wusste gleich, dass er einen gerichtlich Verurteilten vor sich hatte, und mögliche kriminelle Nachahmer waren so vorgewarnt.

In der deutschen Rechtsgeschichte haben derartige Verstümmelungsstrafen



Abb. 1: Malchus wurde das Ohr abgetrennt (Detail aus Altartafel, Landesmuseum Hannover)



Abb. 2: Reimplantation des Ohres bei Malchus, (Detail aus Altartafel, Landesmuseum Hannover)



Abb. 3: Ohrvotiv aus Sandstein

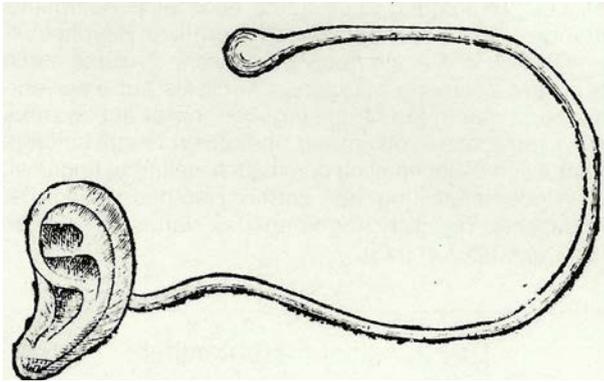


Abb. 4: Ohrmuschel-epithese aus dem Jahr 1652, Ambroise Paré (1510–1590)

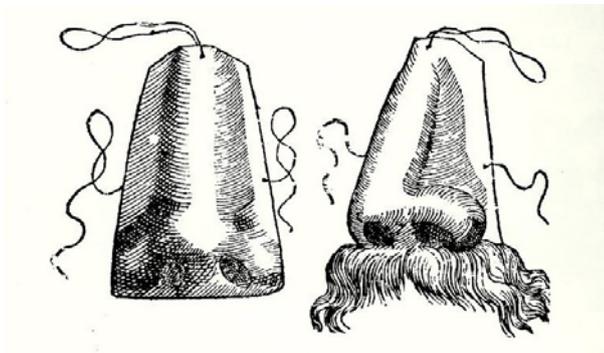


Abb. 5: Nasenepithese von Ambroise Paré, 1652



Abb. 6: „Goldene Nase“ zur Nasenumformung, um 1900

Gold!) war der dänische Astronom Tycho Brahe (1546–1601), dem die Nase angeblich bei einem Duell abgetrennt wurde. Die chirurgische Wiederherstellung einer vollständigen Ohrmuschel blieb bis heute ein großes Problem. So kommt es nicht von ungefähr, dass geschickte Epithesen-Macher (Abb. 4, Abb. 5.) viel Arbeit hatten, um Kranken wie Bösewichten den Makel auszugleichen. Um 1900 trug man den seit alters bekannten Nasenepithesen sehr ähnliche „goldene Nasen“ aus Messingblech, die allerdings angeblich zur Nasenumformung dienen sollten. (Abb. 6)

Wer schön sein will, muss leiden, ob er/sie nun ein „Schlitzohr“ ist oder nicht.

Literatur

Hinkeldey C (Herausg.). Justiz in alter Zeit. 1989, Bd.VI c der Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg o.T.
Kaib H. Rechtssprichwörter. o.J, Kriminalmuseum Rothenburg o.T.
https://www.hrgdigital.de/HRG.ohrenabschneiden_ohrenschnitzen
<http://www.physiologus.de/o/ohrenab.htm>

Dr. med. Wolf Lübbers

Facharzt für HNO
Ringelatzweg 2
30419 Hannover

Dr. med. Christian W. Lübbers

Facharzt für HNO
Pöltnerstr.22,
82362 Weilheim i.OB
E-Mail: c.luebbers@hno-weilheim.de

eine lange Tradition und wurden allseits akzeptiert. Diese Praxis wurde durch ein Gesetzbuch (byzant. Ekloge) von Papst Leo III. um 800 eingeführt und bis ins 18. Jahrhundert beibehalten. Wenn die Richter sich nicht gleich für die Todesstrafe entschieden, so ließen sie sich bei der Verurteilung zum Ohrabschneiden bzw. Ohreinschlitzten oder zum Naseabschneiden (Strafe für Ehebruch) und gelegentlich auch beim Zungenabschneiden (Strafe für Lügen) von sehr pragmatischen Gedanken leiten. Die oft leibeigenen, d.h. die sklavenhaft im Besitz des Bauern befindlichen Knechte oder Mägde konnten nach dem Abtrennen einer Hand ja nicht mehr als volle Arbeitskräfte eingesetzt werden. Und bei Todesstrafen fiel gleich eine ganze Arbeitskraft weg – und die nach Christenpflicht durchzuführende Beerdigung musste auch noch bezahlt werden. Um den „Besitz“ nicht in seiner Arbeitskraft zu beschädigen, wurde den Delinquenten bei leichteren Straftaten wie Betrügereien oder Diebstahl „nur“ das Ohr oder das Ohrläppchen eingeschnitten, oft auch mehrfach („Schlitzohr“). So stigmatisiert mussten sie dann

in „Acht und Bann“ dieses Schandmal mit sich herumtragen. Noch heute ist das „Schlitzohr“ umgangssprachlich im Gebrauch für Personen, denen man nicht trauen kann.

In einer überaus misslichen Situation waren jene Menschen, denen ein Ohr oder die Nase durch einen Unfall oder eine Krankheit abgetrennt wurde. Die Kranken mussten oft um ihre Reputation kämpfen. Krankheitsbedingte Zerstörungen des Nasengerüsts bei Syphilis, Tuberkulose oder „Aussatz“ (= Lepra) mussten kaschieren werden, um nicht mit den „Schlitzohren“ in einen Topf geworfen zu werden. Eine goldene oder meist doch nur silberne Nase als Epithese herzustellen, war Aufgabe der Goldschmiede. Wer nicht ausreichend begütert war, musste sich mit preiswerten Epithesen aus Wachs oder Siegelack begnügen.

Chirurgische Nasenrekonstruktionsplastiken haben eine lange Tradition, von der „Indischen Nase“ über die Lapenplastiken von Tagliacozzi zu Diefenbach. Einer der bekanntesten frühen Patienten mit einer Nasenplastik bzw. Nasenepithese (aus Messingblech, nicht